



Eine Bank im Wald. Derzeit ist die Rechtslage so: Fällt ein Ast auf einen Waldbesucher, trägt er das Risiko selbst. Sitzt er dagegen auf einer Bank und es fällt ein Ast auf ihn, haftet der Waldbesitzer. **Kerstin Kokoska** FUNKE Foto Services

Region

29. November 2025 | Seite 5

⌚ 5 min.

Bänke im Wald: Warum Wanderer und Waldbesitzer Sturm laufen

Erste Kommunen im Land bauen Sitzbänke im Wald vorsorglich ab, um einer Haftung aus dem Weg zu gehen. Die Aufregung darüber ist groß.

Rolf Hansmann

Hagen Die Worte klingen dramatisch, man schlägt Alarm und verwendet den Begriff „Gefahr“. Welches Ungemach droht nun schon wieder dem deutschen Wald? Doch diesmal geht es nicht um den Borkenkäfer oder um trockene Bäume, Sitzbänke im Wald haben die allgemeine Aufregung

verursacht. Müssen wir uns demnächst von den liebgewonnenen Ruhe- und Erholungsplätzen verabschieden?

Wegen ungeklärter und aus ihrer Sicht unkalkulierbarer Haftungsfragen – und damit aus Angst vor Klagen – haben erste kommunale Waldbesitzer im Bundesgebiet Sitzbänke, Schutzhütten, Infotafeln und Hinweisschilder abgebaut. Der „drohende Rückbau tausender Einrichtungen“ hat den Deutschen Wanderverband und den Deutschen Tourismusverband zu einer Resolution veranlasst. Die Sorge: eine Ausdünnung des Wanderangebots im Land und damit die Schwächung einer wichtigen Einnahmequelle im ländlichen Raum.

Beliebt bei Wanderern

Bei Spaziergängern, Wanderern und anderen Naturbegeisterten sind Sitzbänke im Wald sehr beliebt. An diesem Erholungsort verweilt man gerne, um die Ruhe und Schönheit des Waldes auf sich wirken zu lassen. Man genießt die Aussicht, lauscht Vögeln oder nutzt die Pause für ein Picknick.

Kein Wunder, dass soeben 22.241 Unterschriften bei einer Online-Petition unter dem Titel „Bänke, Schutzhütten und Informationstafeln müssen in den Wäldern erhalten bleiben“ zusammenkamen. Initiator war – mit Unterstützung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) – der Wiehengebirgsverband Weser-Ems, Adressat ist der Petitionsausschuss des Bundestages.

In der Petition wurde eine Änderung des Bundeswaldgesetzes gefordert – dass eben Sitzbänke & Co. in Zukunft als „waldtypische Gefahren“ einzustufen seien. Dass sie also rechtlich als typische Bestandteile des Lebensraumes gelten würden.

Damit könnten Waldbesitzer oder -pächter sowie Betreiber wie Wandervereine, Kommunen oder Naturparks nicht mehr haftbar gemacht werden für Schäden, „die im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen durch typische Waldgefahren, wie herabfallende Äste entstehen“.

Thomas Gemke (67) war von 2009 bis 2020 hauptamtlicher Landrat des Märkischen Kreises. Seit 2018 ist der Balver Präsident des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Landeswanderverbandes NRW. Die Ehrenämter führt er auch im Ruhestand engagiert weiter und beklagt „immer mehr Bürokratie“.

Vielleicht, so sagt er, „waren wir Wanderer in der Vergangenheit viel zu lieb. Der ADAC bringt ja auch nicht als Interessenvertretung der Autofahrer Straßenschilder an. Wenn unsere SGV-Abteilungen für die Allgemeinheit Wege markieren oder Bänke aufstellen, wird von uns verlangt, dass wir regelmäßig die Sitzgelegenheit und die direkte Umgebung kontrollieren. Sollte einem Benutzer einer Bank doch ein Ast auf den Kopf fallen, sollen die Waldbesitzer für entstandene Schäden haften. Dass jetzt mancher Grundstückseigentümer sensibel reagiert und erwägt, Bänke abzubauen, wundert einen nicht.“

Der Hintergrund: In Deutschland gibt es grundsätzlich ein Waldbetreibungsrecht. Jeder Mensch darf den Wald zur Erholung betreten. Allerdings auf eigene Gefahr. Waldbesitzer haften in der Regel nicht für waldtypische Gefahren. Zum Beispiel zählen dazu herabfallende Äste. Sitzbänke dagegen fallen derzeit unter die Kategorie „waldtypische Gefahren“.

Die alte Ampel-Koalition, so berichtet CDU-Mann Gemke, habe einen entsprechenden Referentenentwurf zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes fertiggestellt, der aber von der neuen Bundesregierung nicht weiterverfolgt worden sei. „Aus Berlin“, so Gemke, „vernehmen wir derzeit keine Signale, dass das Gesetz in absehbarer Zeit geändert wird.“ Von daher sei die Petition wichtig gewesen, das Bewusstsein in der Politik für diese Thematik zu schärfen.

Lucas von Fürstenberg leitet einen Forstbetrieb in Schmallenberg-Brabcke und ist Landesvorsitzender NRW der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Waldwirtschaft. Er selbst hat auf seinen Grundstücken keine Sitzbänke aufgestellt, weiß aber von „großen Sorgen“ bei Waldbesitzern im ganzen Land.

Wenn man die Sache mit „gesundem Menschenverstand“ betrachtet, so der Hochsauerländer, „sollte man sich nicht verrückt machen lassen. Eigentlich müsste jeder wissen, dass im Wald Gefahren drohen“.

Allerdings, so sagt er: „Es gibt immer mehr Auflagen, niemand ist mehr selbstverantwortlich. Und dann kommt man auf die Idee, im Schadensfall Waldbesitzer zu verklagen, auf deren Grund Sitzbänke oder gut gemeinte Serviceangebote wie Info-Tafeln zu finden sind.“ Die Folge aus seiner Sicht: „So etwas verleidet Menschen, etwas Gutes zu tun. Zum Beispiel, für Sitzgelegenheiten im Wald zu sorgen.“

Was für von Fürstenberg ebenfalls diskussionswürdig ist: Auf der einen Seite müssten Waldbesitzer dulden, dass gemäß dem allgemeinen Waldbetretungsrecht Menschen ihre Privatgrundstücke bevölkerten, „gleichzeitig soll ständig kontrolliert werden, ob die Umgebung einer Bank eine Gefahrenquelle darstellt.“ Das sei nicht leistbar, zumal sich der Klimawandel im Wald unmittelbar auswirke.

Der Schmallenberger verweist auf den Waldzustandsbericht. Dieser besage, „dass 80 Prozent aller Bäume in irgendeiner Art und Weise geschädigt sind“. Die Gefahr, im Wald von einem herabfallenden Ast getroffen zu werden, sei größer geworden – „für Waldbesucher, aber auch Waldarbeiter: „Bei kranken Buchen beispielsweise geht es mittlerweile sehr schnell, dass ihre Äste in die Tiefe fallen.“

Erholungsorte im Wald

Auch Christoph Ewers weiß, dass das „uralte Thema Verkehrssicherung im Wald“ im Zuge der Diskussion um Sitzbänke & Co. vielerorts wieder „aufgeploppt“ sei. Ewers hat am 31. Oktober seine Zeit als Bürgermeister der Siegerland-Gemeinde Burbach beendet, führt aber seine Tätigkeit als Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW weiter.

Er röhmt die Bedeutung von Sitzbänken im Wald als „Erholungsort“. Sagt aber gleichzeitig: „Die Forderung, sie zu einer waldtypischen Gefahr zu machen, ist unter Juristen nicht unumstritten.“ Und überhaupt: „Wenn Sitzbänke plötzlich als waldtypische Gefahr im Gesetz auftauchen: Heißt

das, dass man die nicht mehr kontrollieren muss? Als Bürgermeister hätte ich kein gutes Gefühl, wenn meine Kommune 20 Sitzplätze aufstellt und keiner mehr danach schaut.“

Christoph Ewers findet die Diskussion über „besondere Einrichtungen“ im Wald „gut und richtig“. Schränkt aber ein: „Das Problem der Verkehrssicherungspflicht rund um Bäume im Ortsbild – dort halten sich viel mehr Menschen auf als im Forst – ist um ein Vielfaches größer als das mit Sitzbänken im Wald.“

© WR Ennepetal/ Gevelsberg/ Schwelm 2025 - Alle Rechte vorbehalten.